

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 14. März 2018
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2018.POM.25
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Finanzielle Situation Lotteriefonds.....	2
4	Finanzrahmen Bernjurrassischer Rat.....	3
5	Gesuchsbearbeitung	4
5.1	Verwaltungskosten	4
5.2	Gesuchsstatistik	5
6	Antrag.....	5



1 Zusammenfassung

Der von Swisslos 2017 an den Kanton Bern überwiesene Gewinnanteil für das Jahr 2016 betrug CHF 60'174'505. Aus diesen Mitteln wurden der Kulturförderungsfonds mit CHF 12'000'000 (20% des Reingewinnanteils gerundet) und der Sportfonds mit CHF 9'000'000 (15% des Reingewinnanteils gerundet) abzüglich CHF 1'000'000 für den durch den Regierungsrat (RRB Nr. 1387/2016) zugesicherten Beitrag an die Erarbeitung und Durchführung der Bewerbung der internationalen Kandidatur für die Olympischen Winterspiele und Paralympics 2026 gespeist.

Per Ende Oktober 2017 leistete Swisslos aufgrund der immer noch aktuellen Negativzinsproblematik eine Akontozahlung für den Reingewinn 2017 von CHF 30'100'000. Dieser Betrag wurde entsprechend den seit 1.1.2017 geltenden HRM2-Vorgaben abgegrenzt.

Der Kontostand des Lotteriefonds per 31. Dezember 2017 beläuft sich auf CHF 95'705'055. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in Höhe von CHF 51'968'534 resultiert ein Nettobestand von CHF 43'736'520.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Sonderstatutgesetzes wurde dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen zugewiesen. Der Anteil des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons beträgt 5.262%. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf den Reingewinn von Swisslos (bereinigt um die Speisungen des Sportfonds, des Kulturförderungsfonds sowie der wiederkehrenden Beiträge) ergibt eine Zuweisung von CHF 1'900'000. Per 31. Dezember 2017 weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates somit einen Bruttobestand von CHF 3'718'434 aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 1'071'465 verbleibt somit ein Nettobestand von CHF 2'646'969, was einer Erhöhung um rund CHF 900'000 entspricht.

Der Lotteriefonds wurde im Oktober 2017 (Prüfung Dossiers) und im Januar 2018 (Prüfung Dossiers und Jahresrechnung) von der kantonalen Finanzkontrolle revidiert. Der Revisionsbericht vom 6. Februar 2018 bestätigt die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 39 und Art. 46 Abs. 1 des Lotteriegesetzes vom 04. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Art. 32 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (BSG 935.520)
- Art. 34 Abs. 2 Bst. a des Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (BSG 423.11)
- Art. 20 Abs. 1 des Sonderstatutgesetzes vom 13. September 2004 (BSG 102.1)

3 Finanzielle Situation Lotteriefonds

Swisslos verzeichnete für 2016 einen Rekordgewinn. Der Gewinnanteil des Kantons Bern erhöhte sich daher im Vergleich zum Vorjahr um rund 13% auf CHF 60'174'505.

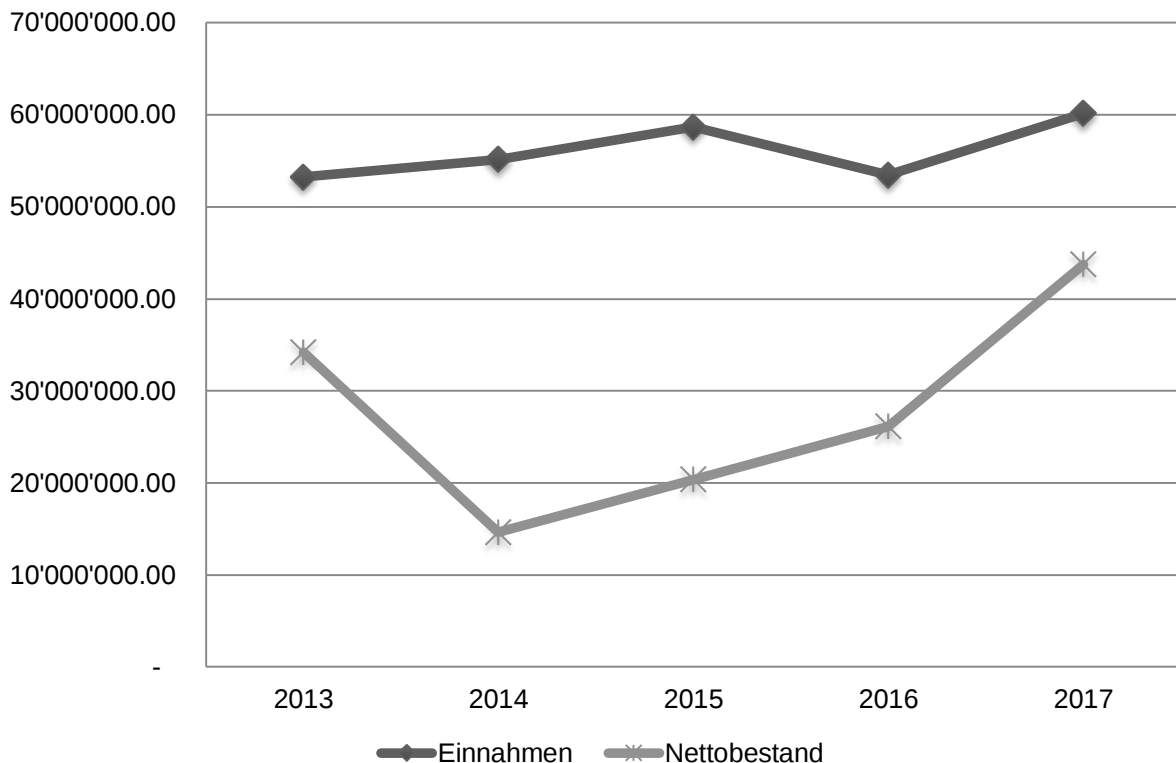
Erstmals mussten 2017 aufgrund der seit 1.1.2017 geltenden HRM2-Vorgaben Abgrenzungen in der Höhe von CHF 30'419'450 gemacht werden. Bei diesen Abgrenzungen handelt es sich einerseits um die Akontozahlung von CHF 30'100'000 für den Reingewinn 2017, andererseits um CHF 319'450 für Projekte, bei denen per Ende 2017 eine vollständige bearbeitbare Schlussabrechnung vorlag, jedoch im laufenden Jahr nicht mehr ausbezahlt werden konnten.

Tabelle 1: 5-Jahres-Übersicht der finanziellen Entwicklung des Lotteriefonds

In CHF	2013	2014	2015	2016	2017
Einnahmen	53'272'238	55'160'273	58'687'520*	53'488'984*	60'176'605
Auszahlungen	-55'066'107	-51'739'398	-54'492'286	-50'743'285	-52'884'984
Bruttobestand	78'051'628	81'472'502	85'667'736*	88'413'434*	95'705'055
Verpflichtungen	-43'858'743	-66'843'608	-65'285'857	-62'300'567	-51'968'534
Nettobestand	34'192'885	14'628'894	20'381'879*	26'112'867*	43'736'520

* ohne Akonto-Zahlung Gewinnanteil Swisslos

Grafik 1: 5-Jahres-Übersicht der Entwicklung der Einnahmen und des Nettobestandes



Wie auf der Grafik ersichtlich haben die Einnahmen 2017 erstmals die CHF 60 Mio. Marke überschritten, nachdem sie in den letzten fünf Jahren bis auf den leichten Rückgang 2016 relativ konstant geblieben sind.

Der Nettobestand des Lotteriefonds hat sich aufgrund der hohen Einnahmen sowie dem Abbau von rund CHF 10 Mio. bei den offenen Verpflichtungen weiter erhöht und entspricht nun per Ende 2017 rund 80% einer durchschnittlichen Jahresspeisung. Der aktuelle Nettobestand per 31. Dezember 2017 ermöglicht bei Bedarf die Finanzierung zukünftiger neuer Vorhaben.

4 Finanzrahmen Bernjurassischer Rat

Der Bernjurassische Rat (BJR) verfügt gemäss Sonderstatutgesetz im Bereich des Lotteriefonds über dieselben Ausgabenkompetenzen wie der Direktor der Polizei- und Militärdirektion. Gesuche aus dem Zuständigkeitsgebiet des BJR sind bei der Verwaltung des Lotteriefonds einzureichen, welche die formelle Prüfung der Gesuche, die Gesuchsbearbeitung, die Beitragsermittlung und die Aufbereitung der Unterlagen vornimmt. Zur Beurteilung werden die Geschäfte monatlich an den BJR weitergeleitet, der über Gesuche in seiner Kompetenz abschliessend entscheidet sowie zu den Gesuchen in der Finanzkompetenz der Regierung Stellungnahmen verfasst.

Dem BJR wird jährlich ein Finanzrahmen zugeteilt, der dem prozentualen Anteil der Bevölkerung des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. Alle Beitrags-

zusicherungen für Gesuche aus dem Berner Jura, die vom BJR oder vom Regierungsrat genehmigt werden, werden diesem Finanzrahmen belastet. Vom Grossen Rat genehmigte Gesuche sind davon ausgenommen. Seit Einführung des Finanzrahmens für den BJR ist dieser Fall jedoch noch nie eingetreten. Wenn der Finanzrahmen in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, kann der verbleibende Restbetrag in den folgenden Jahren verwendet werden.

Der Bruttobestand des Finanzrahmens des BJR hat sich gegenüber 2016 um rund CHF 390'000 auf CHF 3.71 Mio. erhöht. Der Bestand der offenen Verpflichtungen verminderte sich um rund CHF 500'000 auf CHF 1.07 Mio. Der Nettobestand des Finanzrahmens des BJR weist mit CHF 2.64 Mio. gegenüber 2016 einen um rund CHF 900'000 erhöhten Nettobestand aus.

5 Gesuchsbearbeitung

5.1 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Lotteriefonds für das Jahr 2017 betragen CHF 464'524 und wurden der Jahresrechnung 2017 des Fonds – der Lotterieverordnung entsprechend – als Aufwand belastet. Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten (inkl. Aus- und Weiterbildung) der Mitarbeitenden der Abteilung Fonds und Bewilligungen (Geschäftsfeld FOBE) des Generalsekretariates der Polizei- und Militärdirektion (GS POM) für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Lotteriefonds;
- die Personalgemeinkosten für Dienstleistungen diverser Geschäftsfelder des GS POM zugunsten des Lotteriefonds (Kanzlei, Übersetzer, etc.) und den Personalkostenanteil (z.B. Aus- und Weiterbildung, etc.)
- die direkten übrigen (Sach-)Kosten des Lotteriefonds (Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter, etc.)
- und den Sachgemeinkostenanteil (z.B. für Frankaturen, Informatikkosten, Raumkosten, etc.).

Die Gesuchsbearbeitung im Lotteriefonds wird im Wesentlichen durch 180 Stellenprozent abgedeckt. Unterstützt wird die Gesuchsbearbeitung im Lotteriefonds weiter durch Leistungen der Abteilungsleitung und der Finanzsachbearbeitung (gemittelt 50 Stellenprozent). Ein nicht zu unterschätzender Mehraufwand ergibt sich durch die Vorgaben des ab 1.1.2017 eingeführten HRM2, welche in Bezug auf die Gesuchsbearbeitung und -kontrolle ein effizientes IKS erheblich erschwert.

2017 wurde das Projekt Einführung Online-Gesuchseingabe intensiv vorangetrieben und der noch vorhandene Klärungsbedarf sowie die technischen Voraussetzungen konnten geklärt werden. Der Startschuss für die Einführung der elektronischen Gesuchseingabe beim Lotteriefonds und Sportfonds erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2018.

Tabelle 2: Personal- und Sachkosten Lotteriefonds 2017

Kostenart	CHF
Direkte Personalkosten FOBE	345'655
Personalgemeinkosten	50'753
Sachkosten*	68'115
Total	464'524

* inkl. Sachgemeinkostenanteil

Die direkten Personalkosten fallen im Rechnungsjahr aufgrund einer Stellenneubesetzung sowie der 2017 tieferen Weiterverrechnung von Personalkosten (Leistungserbringung für die Eidgenössische Spielbankenkommission) gegenüber dem Vorjahr wiederum höher aus. Gesunken sind hingegen die Sachkosten, vor allem die direkten Sachkosten Lotteriefonds trotz bereits angefallener Kosten für die Einführung der Online-Gesuchseingabe. Gesamthaft sind die Verwaltungskosten damit gegenüber dem Vorjahr um rund 12% höher und wieder auf dem Niveau der Jahre 2013-2015 angelangt.

5.2 Gesuchsstatistik

2017 wurden im Lotteriefonds (ohne Lotteriebewilligungen) 709 neue Gesuche registriert, 661 und somit gleich viele wie 2016 konnten verarbeitet werden.

Im Zuwendungsbereich Denkmalpflege wurden rund 10% weniger Gesuche eingereicht, während im Bereich Heimatschutz 2017 doppelt so viele eintrafen wie im Vorjahr. Ebenfalls deutlich weniger Anträge sind für den Zuwendungsbereich Tourismus eingegangen. Ansonsten bewegen sich die Gesuchszahlen auf dem Niveau der Vorjahre.

Die Ablehnungsquote ist mit 7% rund 2% tiefer als im Vorjahr. 28 Gesuche wurden an andere Direktionen weitergeleitet.

6 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2017 des Lotteriefonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Jahresrechnung 2017
- Jahresrechnung über den Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2017
- Übersicht über die offenen Verpflichtungen nach Zuwendungsbereich per 31.12.2017
- Statistik der eingegangenen und bearbeiteten Gesuche 2017
- Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2017 Sportfonds vom 6. Februar 2018